Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 20

Artikel: Die strategische Bedeutung der Simplon-Bahn vom französischen Standpunkte betrachtet

Autor: J.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95760

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dem Bundesrath ist der Antrag der Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, für das Seewesen und für das Rechnungswesen, betreffend den Entwurf von Grundsätzen für die Besetzung von Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern zugegangen. Den Grundsätzen entnehmen wir, daß die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei allen Behörden, jedoch ausschließlich des Forstdienstes, mit Militäranwärtern zu besetzen sind: 1) ausschließlich mit Militäranwärtern: in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer bei der Reichskanzlei, dem auswärtigen Amte, dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, den Chiffrirbureaux, den Gesandtschaften und Konsulaten; die Stellen im Kanzleidienste, einschließlich derjenigen der Lohnschreiber, soweit deren Inhabern lediglich die Besorgung des Schreibwerkes und der mit demselben zusammenhängenden Dienstverrichtungen obliegt; ferner in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer bei den Gesandtschaften und Konsulaten sämmtliche Stellen, deren Obliegenheiten im Wesentlichen in mechanischen Dienstleistungen bestehen und keine technischen Kenntnisse erfordern. 2) Mindestens zur Hälfte mit Militäranwärtern sind zu besetzen: in allen Dienstzweigen und bei allen Behörden, außer bei den Ministerien und sonstigen Zentralbehörden, sowie bei den Gesandtschaften und Konsulaten, die Stellen der Subalternbeamten im Bureaudienste mit Ausschluß derjenigen, für welche eine besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung erfordert wird. Es läßt sich erwarten, daß dieser Entwurf des väterlich für das Wohl der Armee sorgenden preußischen Kriegsministeriums in seiner Ausführung derselben zu großem Segen gereichen wird. Sy.

Die strategische Bedeutung der Simplon-Bahn vom französischen Standpunkte betrachtet.

(Schluß.)

Die projektirte Bahn wird so ziemlich das Tracé der Straße einhalten; im Rhonethal ist die Eisenbahn bis Brieg bereits im Betriebe, im Tosathale dagegen wurde der vor vielen Jahren bereits begonnene Bau der Linie Arona-Domo d'Ossola fehlender Geldmittel wegen unterbrochen. Man wird zweifelsohne, sollte das Projekt der Simplon-Bahn wirklich zur Ausführung gelangen, im Großen und Ganzen das frühere Tracé beibehalten. — Das Tracé der eigentlichen Gebirgsbahn, der Linie Domo d'Ossola-Brieg, welches den französischen Kammern vorgelegt werden soll, ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht, vielleicht noch nicht einmal ganz festgestellt und somit ist auch noch nichts Näheres über die Ausgangspunkte des großen Simplon-Tunnels bekannt. —

Auf der schweizer Seite steht die projektirte Bahn in direkter Verbindung mit der großen französischen Bahn Paris-Lyon-Mediterranée und zwar

1. durch die Linie St. Maurice, Lausanne, Genf, Bellegarde und von hier direkt über Culoz nach Lyon, oder von hier mit einer neuen im Bau begriffenen und der Vollendung nahen Bahn über Nantua und Bourg nach Mâcon,
2. durch die linksufrige Seebahn, deren Stück Bouveret-Evian-Thonon noch nicht vollendet ist, St. Maurice, Le Bouveret, Thonon, Annemasse (Genf), Annecy (von wo demnächst auch eine Bahn über Faverges nach Albertville geführt wird) nach Aix-les-Bains und von hier über Culoz nach Lyon oder über Chambéry und Pont de Beauvoisin nach Lyon,
3. durch die rechtsufrige Seebahn St. Maurice-Lausanne nach Pontarlier und Dijon.

Auf der italienischen Seite tritt die Simplon-Bahn am Lago maggiore in unmittelbare Verbindung mit der Gotthard-Bahn und mit der Mont-Cenis-Bahn und der Hauptlinie Turin-Brindisi:

1. über Arona, Mailand, Lodi und Piacenza,
2. über Arona, Novara, Valenza, Alessandria,
3. über Arona, Novara, Vercelli, Asti und
4. über Arona, Novara, Vercelli, Santhia, Chivasso, Turin.

Angenommen, daß die zu erstellende Simplon-Linie dem französischen Handel bedeutende Vortheile brächte und namentlich einen Theil des internationalen Transits, den Deutschland dem Gotthard zuzuführen bestrebt ist, den französischen Bahnen sichern würde, könnte der Durchstich des Mont-Blanc nicht denselben Zweck erfüllen? Diese Frage ist ernstlich studirt und zwar von kompetentester Seite bejahend beantwortet, unter Anderem von einem Deputirten Savoyens. Es soll sich in Folge der gemachten Terrainstudien sogar herausgestellt haben, daß sich dem Mont-Blanc-Durchstiche weit geringere technische Schwierigkeiten entgegenstellen würden und daher das Unternehmen auch lange nicht so bedeutende Geldmittel in Anspruch nehmen dürfte als der Simplon-Tunnel.

Auf keinen Fall aber könnte weder die Simplon- noch die Mont-Blanc-Bahn dem Gotthard ernstlich schaden, da die ihrem Einflusse unterliegende Sphäre sich höchstens bis an den Rhein erstrecken wird, andererseits aber würden sie unbedingt der Mont-Cenis-Bahn eine empfindliche Konkurrenz bereiten und somit auch französisches Interesse schädigen.

Wie stellen sich beide Linien aber in Bezug auf die militärischen Interessen Frankreichs?

Da von der Ausführung der Mont-Blanc-Bahn vorläufig noch nicht die Rede ist, so können wir diese Linie um so mehr hier unberücksichtigt lassen, als ihre der Simplon-Bahn ähnlichen, der französischen Landes-Vertheidigung ungünstigen strategischen Verhältnisse durch die Anlage bedeutender Befestigungen auf französischem Gebiete paralysirt werden können, was bei der auf fremdem Gebiete ausmündenden Simplon-Linie nicht der Fall ist. —

Die projektirte Simplon-Linie dient nicht nur zunächst den Privat-Interessen der beiden großen französischen Nachbarn, sondern wird auch im Falle eines deutsch-italienischen Bündnisses ermöglichen,

rasch beträchtliche Truppenmassen in's Rhonethal zu werfen und gedeckt durch das befestigte Defilé von St. Maurice aufzustellen. — Allerdings liegt noch zwischen Italien und Deutschland ein Land, welches so ohne Weiteres obige Annahme nicht zulassen würde. Wohl vermag dies Land zwischen Deutschland und Italien im friedlichen Wettstreite auf dem Gebiete des Handels das verbindende Mittelglied zu werden, ob seine Macht aber auch stark genug ist, um eine feste Schranke zu bilden, über welche hinaus keine Macht der anderen in feindseliger Absicht sich nähern kann, ist eine andere Frage, die wir vorläufig allerdings verneinen müssen, da man im Gefühle seiner Neutralität eine kostbare Zeit hat verstreichen lassen, um eine wirksame, nicht ohne Weiteres bei Seite zu schiebende Landesvertheidigung zu erstellen. Wir nehmen also für die folgende Betrachtung an, daß die schweizerische Armee nicht Kraft genug besaß, die Neutralität der Schweiz respektiren zu machen und daß deutsche und italienische Heere die Schweiz zum Angriff auf die Südostgrenze Frankreichs durchziehen können.

Diese Grenze ist unbedingt die stärkste und am schwierigsten zu forcirende, die Frankreich besitzt, da sie auf der großen Strecke vom mittelländischen Meere bis zum Genfer See durch die gewaltige Mauer der Alpen gebildet wird und nur sechs Zugänge besitzt, die von Invasions-Armeen mit ihren „Impedimentas" benutzt werden könnten, nämlich:

1. die Straße des Kleinen St. Bernhard (Aosta-Albertville),
2. die Straße und Eisenbahn des Mont-Cenis (Suza-Chamousset),
3. die Straße des Mont-Genèvre (Suza-Fenestrelles-Briançon),
4. die Straße des Col de l'Argentière (Vinadio-Fort Tournoux),
5. die Straße des Col di Tenda (Coni-Nizza),
6. die Straße und Eisenbahn der Corniche (Ventimiglia-Nizza).

Die beiden ersten Kommunikationen folgen den großen Thälern der Isère und des Arc und münden bei den befestigten Plätzen Albertville und Aiguebelle aus, nachdem sie auf langer Strecke durch eine Reihe formidabler, leicht zu vertheidigender Defiléen führten. Wie die Hauptthäler, so besitzen auch die Seitenthäler eine Menge starker Positionen, die gestatten, einer vorrückenden Armee die größten Hindernisse in den Weg zu legen. — Die Straße über den Mont-Genèvre ist gedeckt durch den bedeutenden Platz Briançon, welcher zusammen mit der erweiterten neuen Festung Grenoble ebenfalls die Mont-Cenis-Straße bedroht. Der Col von Argentière wird zunächst durch das Fort Tournoux und weiter zurück durch das Fort St. Vincent, durch Sisteron und durch die Linie der Durance gedeckt.

Die Straßen über den Col di Tenda und längs der Küste des Mittelländischen Meeres werden durch die in der Umgegend von Nizza angelegten neuen Befestigungen geschützt; vor Allem dient ihnen aber der wichtige und große, von der Land- wie Seeseite fast uneinnehmbare Waffenplatz Toulon als Deckung, so daß eine Invasions-Armee auch auf diesen Straßen keine großen Chancen des Erfolges hätte.

Was könnten italienische Armeen gegen diese Mauer ausrichten, wenn deren Vertheidigung — wir sprechen selbstverständlich von einer offensiven — französischerseits mit nur einigem Verständniß der strategischen Situation geleitet wird? Diese für Frankreich so günstige Situation gestaltet sich aber anders, wenn dem Gegner die Mittel geboten sind, die starke Grenzmauer auf einem Flügel zu umgehen, und diese Mittel liefert die projektirte Simplon-Bahn, da sie sich als die beste, ja einzige Operationslinie für eine italienische, oder deutsch-italienische Invasions-Armee gegen Süd-Frankreich darstellt.

Wie erwähnt gestattet die Simplon-Straße und -Bahn, beträchtliche Truppenmassen in kürzester Frist in's Wallis zu werfen und von hier aus auf mehreren Straßen längs beider Ufer des Genfer Sees und durch das Chamounixthal die Linie der Arve mit Genf als Operationsstützpunkt zu erreichen.

Eine bessere Operationsbasis für eine Aktion gegen Lyon durch die Trouée Fort de l'Ecluse-Albertville, als diese Linie, gibt es wohl nicht. Schon Napoleon I. hatte deren Wichtigkeit mit Genf als Stützpunkt erkannt und befahl daher 1814 die Besetzung Genfs und der Arve-Linie, um auf diese Weise, wie er sagte, am wirksamsten Lyon zu decken.

Und in der That, drei ganz offene Hauptstraßen und Bahnen stehen dem von der Arve-Linie gegen Lyon Vorrückenden zur Verfügung:

1. die Straße Annecy, Chambéry, Les Echelles Lyon,
2. die Straße Chambéry, Pont de Beauvoisin (durch den neuen Tunnel des Mont-Lepine) Lyon und
3. die Straße Frangy, Culoz, Ambérien, Lyon.

Die Arve-Linie mit Genf als Operationsbasis betrachtet, bietet gleichfalls sehr bedeutende strategische Vortheile, hinter einem beträchtlichen natürlichen, noch an mehreren Punkten künstlich leicht zu verstärkenden Hindernisse aufgestellt, ist der Besitze dieser Linie gegen jeden überraschenden Angriff gesichert. Da ferner beide Endpunkte der Linie Genf und die Alpen (Col de Balme), der Vertheidigung starke Stützpunkte gewähren, so ist jede Angriffsbewegung mit der Absicht die Linie zu umgehen, komme sie vom Fort de l'Ecluse oder von Albertville, von vornherein die Aussicht auf Erfolg genommen. Endlich sind sowohl die rückwärtigen Verbindungen wie die Deboucheen für den Vormarsch zahlreich und bequem und entspricht die Operationsbasis auch in diesen wichtigen Beziehungen allen Anforderungen. Zieht man noch in Betracht, daß die Stadt Genf alle Mittel besitzt, um eine Invasions-Armee auf längere Zeit zu erhalten, so wird man Napoleons Ausspruch, daß der Besitz Genfs am besten Lyon decke, begreifen, zugleich

aber auch die Gefahr einsehen, welche die Besetzung von Genf und der Arve-Linie durch den Gegner für Lyon in sich birgt.

Liegt es demnach im militärischen Interesse Frankreichs, die Erstellung einer Bahn zu begünstigen, welche den Gegner nur zu leicht in eine der französischen Südostgrenze gefährliche Position bringen kann, ohne auf der andern Seite eine irgendwie nennenswerthe Kompensation zu gewähren? Wir glauben mit dem „Bulletin de la Réunion des Officiers", es sei für Frankreich nicht gleichgültig, wenn in den Alpen ein neues Thor geöffnet würde, dessen Bewachung eine so schwierige wäre! — Ob aber andrerseits für die Schweiz der kommerzielle Vortheil, den die Simplon-Bahn bieten dürfte, den politischen Nachtheil, den diese für Frankreich eventuell gefährliche Passage in einem gewissen Momente der neutralen Schweiz bringen kann, aufhebt, ist eine Frage, die wir uns nicht zu beantworten getrauen. Das ist sicher, je begehrenswerther, je nothwendiger der momentane Besitz der Schweiz für ihre im Kriege begriffenen Nachbarn sein wird, desto schwieriger wird ihre Neutralität aufrecht zu erhalten sein. J. v. S.

Eidgenossenschaft.

— **(Schießwesen.)** (Korr.) Das Militärdepartement hat an die Militärbehörden der Kantone folgendes Kreisschreiben erlassen:

„In Würdigung des Umstandes, daß es in den Rekrutenschulen und in den Wiederholungskursen unmöglich ist, den Soldaten zu einem tüchtigen Schützen auszubilden, sieht die Militärorganisation in den Art. 104 und 139 eine außerdienstliche Fortbildung der Infanteristen im Schießen, sei es in Vereinen oder in besonders anzuordnenden Vereinigungen, vor. — Als erster Schritt zur Ausführung dieser Bestimmung muß die Bundesunterstützung an freiwillige Schießvereine angesehen werden. Dann wurde auch versucht, zuerst den Auszug, später auch die Landwehr zur Erfüllung der Schießpflicht in oder außer freiwilligen Schießvereinen zu veranlassen, wobei Säumige angehalten wurden, unter militärischer Aufsicht den daherigen Anforderungen zu genügen.

Wenn heute auch nur die Erfahrungen von zwei Jahren vorliegen, so ergibt sich aus denselben immerhin so viel, daß 1. die Leistungen der Mitglieder der freiwilligen Schießvereine mit Bezug auf Präzision weit obenan stehen, 2. die Ergebnisse der obligatorischen Schießübungen sich wesentlich ungünstiger gestalten und vollends 3. die Durchschnittstrefferzahl derjenigen Gewehrtragenden, die ohne besonderes Interesse in Vereinigungen oder als Nichtmitglieder freiwilliger Schießvereine ihre 30 Schüsse in einer Uebung abgeben, als eine klägliche sich qualifizirt.

Die letztere Art der Fortbildung des Soldaten im Schießen ergibt somit außerordentlich geringe Resultate, daß sie sich mehr als Munitionsverschwendung denn als fruchtbringende Uebung repräsentirt und offenbar die Opfer, die der Bund hiefür bringt, nicht werth ist, was der Behörde es nahe legen muß, möglichst schnell auf ein anderes System überzugehen. Obschon durch das Indienstrufen der Mannschaft behufs weiterer Ausbildung im Schießen, dem Waffenunterhalt ꝛc. nach und nach das beste Durchschnittsresultat erzielt werden dürfte, glauben wir dennoch, zur Zeit von einer derartigen Maßnahme absehen und neuerdings diese außerdienstlichen Schießübungen versuchen zu sollen. Behufs näherer Feststellung der diesbezüglichen Vorschriften beabsichtigen wir, dieselben auf folgenden Grundlagen aufzubauen:

1. An der Forderung, daß die dienstpflichtige Mannschaft zur Abgabe von je wenigstens 30 Schüssen verpflichtet sei, ist festzuhalten.

2. Es ist zu verlangen, daß die fragliche Schußzahl in mindestens zwei Uebungen abgegeben werde.

3. Freiwillige Schießvereine, welche auf Bundesunterstützung Anspruch erheben, haben die Schießpflichtigen als Mitglieder aufzunehmen, beziehungsweise da, wo solche Vereine bestehen, hat die schießpflichtige Mannschaft denselben beizutreten, andernfalls aber zu einer dreitägigen Uebung auf dem Divisionshauptwaffenplatz einzurücken.

4. Besondere Schießvereinigungen sind nur zulässig, wo freiwillige Schießvereine nicht bestehen, sich dieselben unter geeigneter Leitung konstituiren und in zwei Uebungen den aufgestellten Vorschriften nachleben.

5. Bundessubsidien erhalten Mitglieder freiwilliger Schießvereine oder besonderer Vereinigungen: a. im Werthe von 30 Schüssen diejenigen, welche an zwei Uebungen theilgenommen haben und eine Präzisionsleistung von wenigstens . . . . % aufweisen; b. im Werthe von 50 Schüssen diejenigen, welche an mehr als zwei Uebungen theilgenommen haben und eine Präzisionsleistung von wenigstens . . . . % aufweisen, die in beiden Fällen diesen Munitionsverbrauch nachweisen und im Uebrigen den aufgestellten Vorschriften nachkommen.

Wir laden Sie nun ein, die größeren freiwilligen Schießvereine dortigen Kantons über diese Grundlagen zu den projektirten Verordnungsänderungen vernehmen zu lassen und dieselben zu veranlassen, sich auch über die zu stellende Minimalforderung der Präzisionsleistung der Pflichtigen auszusprechen und uns deren Rückäußerungen bis spätestens den 1. Juli nächsthin zusenden zu wollen." (Schw. Handels-Cr.)

— **(Der Offiziersverein der VI. Division)** tagte am 16. April in Schaffhausen. Hr. Artillerie-Oberst Bleuler hielt einen interessanten Vortrag über Artillerie-Taktik. An diesen knüpfte sich eine längere Diskussion, an welcher sich auch einige höhere Infanterie-Offiziere betheiligten. Es scheint, nach der Diskussion zu schließen, daß sich auch in artilleristischen Kreisen mehr und mehr die Ansicht Bahn bricht, daß unser sog. Artillerie-Regiment, bestehend aus zwei Batterien, kein dem Infanterie-Regiment von drei Bataillonen equipartirender Körper sei. Die Art der Artillerieverwendung bei den Manövern der VII. Division wurde eingehend besprochen.

Auf Antrag des Hrn. Artillerie-Oberst Bluntschli wurde beschlossen, dem Verein der Verwaltungs-Offiziere der VI. Division, welcher sich bereit erklärte, den Offizieren Pferde zu billigem Preis für die Divisionsmanöver zu verschaffen, einen bestimmten Betrag für die bezüglichen Vorarbeiten zur Verfügung zu stellen. — Bestimmung des Betrages wurde dem Vorstand überlassen.

Hr. Oberstlieutenant Schweizer (Kommandant des Regiments Nr. 24) stellte Namens des Vorstandes den Antrag, eine von Hrn. Oberstlieutenant v. Elgger ausgearbeitete Instruktion „über Feuerleitung" auf Kosten des Vereins drucken zu lassen, und sämmtlichen Offizieren und Unteroffizieren der Division unentgeltlich zuzustellen.

Die beiden Anträge von Oberst Bluntschli und Oberstlieutenant Schweizer wurden ohne Einsprache angenommen.

Hr. Oberst-Divisionär Egloff machte einige kurze Mittheilungen über das Manövrirgebiet der diesjährigen Divisionsübung.

Zum Präsidenten des Vereins wurde Hr. Oberstlieutenant Wild von Zürich, zum Vizepräsidenten Hr. Infanterie-Major Meyer von Winterthur ernannt, der Aktuar blieb der bisherige, Hr. Infanterie-Major v. Orelli. — Als nächster Zusammenkunftsort wurde Zürich bezeichnet.

— **(Winkelriedstiftung.)** Am 22. April war unter dem Vorsitze des Hrn. Oberst-Divisionär Meyer die vom schweizerischen Offiziersverein niedergesetzte Kommission zur Berathung der Winkelriedstiftungsfrage in Bern versammelt.

— **(† Stabssekretär Lieutenant Chr. Schümperlin)** ist in Folge sich wiederholender Schlaganfälle in Frauenfeld gestorben. Derselbe war viele Jahre Stabssekretär des Hrn. Oberst-Divisionär Egloff. Als solcher machte er u. A. die Grenzbesetzung im Sommer 1870 mit. — Schümperlin war ein braver Mann und tüchtiger Arbeiter. In weitern Kreisen ist sein Name durch den von ihm herausgegebenen und nunmehr bereits in sechs